

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Mai 1952

436/A.B.

zu 471/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Ferdinanda F l o s s m a n n und Genossen, betreffend die Ausführungen in der geistlichen Morgenansprache vom 25. April d. J. im Sender Rot-Weiss-Rot, teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r folgendes mit:

Die von den Abg. Ferdinanda Flossmann und Genossen in ihrer Anfrage beanstandeten Ausführungen über die Ehe in der Morgensendung des Senders Rot-Weiss-Rot am 25. April d. J. waren zweifellos dazu angetan, zahlreiche Rundfunkteilnehmer in ihren Gefühlen und Anschauungen ernstlich zu verletzen. Das Bundesministerium für Unterricht ist mangels materiellrechtlicher Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des Rundfunks in materiellen Rechtsvorschriften ausserstande, eine Aufsicht über die Programmgestaltung des Rundfunks auszuüben und diesbezügliche Weisungen zu erteilen. Ich habe nun die Sendeleitungen in einem Rundschreiben neuerlich darauf aufmerksam gemacht, bei der Programmgestaltung auf Gefühle und Anschauungen der Hörerschaft, aus deren Mitteln diese Unternehmungen erhalten werden, unbedingt Rücksicht zu nehmen und auch Sendungen <sup>zu</sup> unterlassen, die die Einrichtungen der Republik missachten. Andernfalls besteht für die Rundfunkunternehmen die Gefahr, dass sie aus der Ablehnung der Hörerschaft schweren materiellen Schaden erleiden.

-.-.-.-